



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 3, Jahrgang 2010

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

KLAUS KARL BLÜKLE

Gerichtbarkeit in Brackenheim - ein geschichtlicher Überblick

MARKUS NUMBERGER

Warhafftige und Erschröckliche Geschichte

OTFRIED KIES

Die Flügelau bei Eibensbach

Hexenglauben in Häfnerhaslach

Das Mädchen aus Lauffen - Tradition und Kult der Heiligen Reginswind

ULI PETER

Dr. Otfried Kies - Gratulation anlässlich der Erlangung des Doktorgrades

BUCHHINWEISE

**Einladung zur
Nachweihnachts- und Geburtstagsfeier des Zabergäuvvereins**

**Montag, 27. Dezember 2010, 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Rathauses Güglingen**

Im Festvortrag spricht Erich Schunk über „Dr. Karl Lang – Eine herausragende Unternehmerpersönlichkeit und ein großer Förderer des Zabergäus.“

Wir laden zur Veranstaltung alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.
Im Namen der Vorstandschaft

Horst Seizinger; Schriftführer

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3, Jahrgang 2010

Gerichtsbarkeit in Brackenheim - ein geschichtlicher Überblick

Vortrag beim heimatkundlichen Monatsstammtisch des Zabergäuvereins
im Mai 2009

von Klaus Karl Blükle

I. Einleitung

Thema dieser Abhandlung ist die weltliche Gerichtsbarkeit in Brackenheim im Wandel der Zeit bis zur Gegenwart. Brackenheim wird urkundlich erstmals um 1150 erwähnt¹. Im Jahr 1280 werden in Brackenheim ein Gericht und Richter erwähnt.² Sicher ist, dass Brackenheim schon deutlich älter ist. Die vor dieser Zeit liegenden Gerichtszusammenhänge deutschen (hier fränkischen) Ursprungs finden sich jedoch noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts und darüber hinaus³. Während der zu betrachtenden acht Jahrhunderte Geschichte sind zwei Grundströmungen erkennbar. Zum einen wird am Gerichtsstandort Brackenheim der Übergang vom deutschen Recht zum römischen Recht erkenntlich und zum zweiten spiegelt sich im Gerichtsstandort der Wechsel von der judiziellen Hoheit auf den deutschen Staat 1871.

II. 1200 bis zur Peinlichen Gerichtsordnung Karls V im Jahr 1532.

Am Anfang dieser Zeit leitet sich die Gerichtsgewalt vom deutschen König ab⁴. Dies setzte sich theoretisch bis zum Ende des deutschen Reiches fort, obwohl die Gerichtshoheit nach anderer Auffassung praktisch zu einem landesrechtlichen Hoheitsrecht wurde⁵. Das maßgebende deutsche Recht unterschied dabei zwischen der niederen und der höheren Gerichtsbarkeit⁶. Die niedere Gerichtsbarkeit umfasst die einfachen straf- und zivilrechtlichen Fälle, die hohe umfasste die Strafe um Leib und Leben. Eine Unterscheidung zwischen Zivilgerichtsbarkeit und Strafrecht entwickelte sich erst langsam. Dies vor allem auch deshalb, weil nach älterer deutschrechtlicher Tradition eine Anklage auch bei Strafsachen durch die betroffene Sippe erfolgen musste. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde mancherorts auch Zehentgericht genannt.

Zu Anfang war die hohe Gerichtsbarkeit ausschließlich dem deutschen König vorbehalten. Im Laufe der Zeit und dem Erstarken der Städte wurde die hohe Gerichtsbarkeit an Städte und auch an die Herzöge von Württemberg übertragen. Ein vom Herzog eingesetzter Vogt und der Schultheiss führten die Verhandlung. Im Übrigen hatten in Württemberg die Städte die niedere Gerichtsbarkeit in Strafsachen und die unbeschränkte Gerichtsbarkeit in Zivilsachen.⁷ Die hohe Gerichtsbarkeit war nur wenigen Reichsstädten und einigen Lehensleuten (z. B. Sternenfels) vorbehalten.

CHRISTO AVSPICE. PLVS VLTRA.



**Deß aller Durchleuchtigsten/
Großmechtigsten/vnüberwindlichsten Keyser Ca-
rols/deß fünfften/ vnd deß heiligen Römischen
Reichs/ Päntliche Gerichts Ordnung.**

**Von Richtern/ Vrtheilern/ vnd
Gerichtspersonen.**



Nstlich setzen / Ordnen vnd wöllen wir / daß
alle Päntliche Gerichte mit Richtern / Vrtheilern vnd
Gerichtspersonen / versehen vnd besetzt werden sollen/
von frommen / erbaren / verständigen vnd erfahren
Personen / so tugentlichst vñ beständigstigen nach ge-
genheit jedes ortes gehabt/ vnd zu befohlen sind. Darzu
auch Edel vñ Gelehrte gebraucht werden möge. In dem
allen ein jede Oberkeit möglichen fleiß anwenden sol/da-
mit die peinlichen Gerichte zum besten verordnet/ vñ ni-
mand vnrecht geschehe/ als daß zu diesen großen sachen/
welche des Menschen chrißlichem vñ gutem belangen sind/ darff vñ wolbedach-
ter fleiß gehörig. Darumb dann in solcher vberfarung niemands mit rechtenssamen
vortrüglicht grund seine verfassung vñ hinfüßigkeit einschüldigt mag/ sonder billich/
derhalß

„*De Constitutio criminalis Carolina*“
Titelblatt eines Drucks
aus dem Jahr 1577

Brackenheim selbst hatte die niedere Gerichtshoheit in Strafsachen. Laut Klunzinger⁸ hatte die Stadt Brackenheim als bedeutender Ort zusätzlich die Malefizgerechtigkeit (Halsgerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit). Im Hauptstaatsarchiv gibt es hierzu die Malefizakten des Malefizgerichts für Brackenheim (Malefiz = lateinisch „maleficium“ – Übeltat, Verbrechen). Wichtigere Fälle pflegte man der Juristischen Fakultät Tübingen zur Begutachtung vorzulegen. Die Vollziehung dieser Urteile konnten nur mit Genehmigung des Herzog erfolgen. Dies bedeutete: Verhandlungen mit hohem Strafrahmen wie Hinrichtungen wurden durch das Malefizgericht in Brackenheim entschieden⁹.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war das Strafverfahren geprägt durch die Anklage der Sippe/Parteien bei dem Gericht¹⁰. Eine Untersuchungspflicht des Gerichts gab es nicht. Das Recht beschränkte sich auf den Ausgleich unter den Beteiligten und zielte auf eine Abgeltung in Geld. Als allgemeiner Grundsatz kann festgehalten werden, die Verhandlungsleitung lag in der Hand des Richters, zur Entscheidung wurden die Urteiler hinzugezogen.

In der deutschrechtlichen Zeit wurde mit Eiden als zentralem Element der Beweisführung gearbeitet. Dies änderte sich bereits im 13. Jahrhundert, in welchem auch die peinliche Befragung (Folter) eingeführt wurde. Ab dann galt der Untersuchungsgrundsatz, wobei das Ziel das Geständnis war. Der Richter wurde dann letztendlich selbsturteilend in Anknüpfung an die römisch-rechtliche Ordnung.

Im Zeitraum vom 13. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert wurde die Rechtsordnung, Sicherheit und Verfolgung als unerträglich empfunden. Das Verbrechen nahm zu, die alte Gerichtsordnung führte nicht immer zu gerechten Urteilen, und der Kaiser musste sich mit vielerlei Klagen über die Unzulänglichkeit der Rechtspflege beschäftigen. Viele Versuche wurden unternommen, der Zerrissenheit und des Unfriedens im Land Herr zu werden¹¹. Dies war der Anlass für die Schaffung der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V im Jahre 1532¹². In dieser Ordnung wurde die Beendigung der Unterscheidung in Richter und Urteiler eingeleitet. Gegenstand dieses Gesetzes war das Strafrecht, materiell wie auch formell. Sie wendete sich an den Laienrichter, um ihm eine feste Richt-

linie zu geben. Im Jahr 1559 wurde das württembergische Landrecht erlassen, welches zivilrechtliche Fragen regelte und auf dem Corpus juris civilis, also römischem Recht, aufbaut.

III. Von der Peinlichen Gerichtsordnung 1532 bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahr 1806

Während dieser Zeit erfolgte die fortschreitende Rezeption des römischen Rechtes in die Rechtsprechung. In der Literatur wird dies als kontinuierlicher Ablauf beschrieben. Die Rechtslehre hat das übrige dazu beigetragen. Von besonderer Bedeutung ist die Tübinger Universität, dort wurden Rechtsgutachten eingeholt. Grundlage war die Peinliche Gerichtsordnung, die in Zweifelsfällen die Versendung der Akten an die Universität vorsahen - dort aber auch schon entgeltlich.

Das deutsche Recht hat dem Eindringen des römischen wenig Widerstand geleistet. Die Zersplitterung und Zerrissenheit des Reiches war zu groß. Bereits in der Reichskammergerichtsordnung von 1495 wurde die Rezeption akzeptiert. Das gemeine deutsche Recht ging dem römischen vor, wer es belegen musste, hatte Schwierigkeiten. Es war ja nicht geschrieben. Schon damals setzte sich der Grundsatz durch: Wer schreibt, der bleibt.

Aufzeichnungen über das Stadtgericht Brackenheim sind im Stadtarchiv seit 1717, in Einzelfällen auch schon früher, vorhanden. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gibt es Aufzeichnungen bereits aus dem Jahre 1658¹³. Dieser erste urkundlich erwähnte Vorgang behandelt folgenden Fall:

Hieronimus Weiß, Geistlicher Verwalter zu Brackenheim, (Kläger) gegen Stadtschreiber Jakob Bernhard Daubenhawer daselbst (Beklagter) wegen strittiger Ausführung der Dachtraufen an ihren Häusern.

Das Vogtgericht war eine Sonderform des Gemeindeggerichts; es tagte unter dem Vorsitz des Vogtes (daher der Name) neben dem Schultheißen, dem ein Rat von 12 Bürgern beistand¹⁴, und beschäftigte sich nicht mit Strafen, sondern Rügen (bei denen der Betroffene nur einen Schaden wieder gutmachen, aber keine Strafe leiden musste). Der Vogt war ein eingesetzter Beamter des Hauses Württemberg. Ein anderer Namen war „Ruggericht“. So werden im Leitfaden für die Ruggerichte¹⁵ diese auch als Vogtgericht bezeichnet.

Strafen gegen Leib und Leben sind im Stadtarchiv Brackenheim nicht auffindbar. Malefizsachen sind wiederum im Staatsarchiv Stuttgart gelagert, einschließlich der Hexenprozesse. Ein Beispiel für ein Malefizverfahren:

In den Jahren 1539 – 1543 wurde das Verfahren gegen Thoman Eplin, Alt-schultheiß von Güglingen wegen Anstiftung zur Ermordung des Herzogs durchgeführt¹⁶.

IV. Vom Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1806 bis zur Reichsgründung 1871

Nach dem Ende des Römischen Reiches lag es an Württemberg, die Rechtsordnung neu für sich zu begründen. Unter anderem wurde im Jahr 1809 die aus dem



Die Oberamtsstadt Brackenheim mit Sitz des Oberamtsgerichts in einem Aquarell um 1820

Mittelalter stammende Folter abgeschafft¹⁷. Im Jahr 1811 wurde aus dem Stadtgericht das Oberamtsgericht¹⁸, in Württemberg insgesamt 64. Den Vorsitz des Oberamtsgerichts hatte der Oberamtmann inne. Ihm war der Magistrat beigeordnet. Im Jahr 1839 wurde zudem ein eigenes Württembergisches StGB erlassen. Dieses ersetzte dann die Peinliche Gerichtsordnung Karls V.

V. Vom Wiederentstehen des Deutschen Kaiserreiches 1871 bis heute

Im Zusammenhang mit dem Eintritt Württembergs in das deutsche Kaiserreich wurden im Rahmen einer Gerichtsreform 1879 aus den Oberamtsgerichten die Amtsgerichte. Diese Bezeichnung ist bis heute geblieben. Aus den acht Kreisgerichtshöfen wurden Landgerichte. Noch im Jahr 1889 wurde eine Ordnung für Ruggerichte erlassen. Diese Gerichte hatte die Funktion, dass Bürger sich mittels Beschwerden und Wünschen über die öffentliche Verwaltung im Rahmen von Besprechungen und Verhandlungen äußern konnten¹⁹. Ein Relikt aus dieser Zeit und den niederen Gerichten waren die Dorfgerichte und die Friedensrichter. Dorfgerichte gab es bis zum Jahr 1950 in Brackenheim. Noch im Jahr 1871 wurde für das gesamte Deutsche Reich das Strafgesetzbuch erlassen. Dies war der erste Schritt zur Vereinheitlichung des Rechtes, da insoweit die Gesetzgebungskompetenz beim Reich lag. Das BGB wurde zum 01.01.1900 in Kraft gesetzt.

Anmerkungen

- 1 Brackenheim, Heimatbuch, Georg Kohl 1980, S. 53. Und: CODEX HIRSAUGIENSIS, ED. IN: WÜRTT. JAHRBÜCHER, JG. 1887.
- 2 HStAS J 1 Nr. 136, I, Nr. 8, Esslingen, 1280 Mai 29. (WUB XI, U N5688, Seite 541-545)
- 3 Gerhard Aßfahl, *Aus dem Zabergäu*, Georg Kohl 1989, S. 42 aE.
- 4 Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte* Band 1, C.F. Müller, 1962, S. 374.
- 5 Hermann Conrad, Seite 283.
- 6 Reinhold Zippelius, *Kleine Deutsche Verfassungsgeschichte*, Beck 2006, S. 44
- 7 Alfred Dehlinger, *Württembergs Staatswesen* Band 1, Kohlhammer 1951, S. 98
- 8 Karl Klunzinger, *Geschichte des Zabergäus und jetzigen Oberamts Brackenheim*, 1. Reprintausgabe 1984, S. 73
- 9 Alfred Dehlinger, S. 99.
- 10 Hermann Conrad, S. 389.
- 11 Klaus-Peter Schroeder, *Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz*, Beck 2001, Seite 46
- 12 Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte* Band 1, C.F. Müller 1962, Seite 392
- 13 HStAS A 329 L Bü 165. Ebenso: Archiv Brackenheim B 1420 fol. 364a.
- 14 Alfred Dehlinger, S. 98.
- 15 *Leitfaden für die Ruggerichte*, Sailer Biberach 1889, Vorwort 1. Seite.
- 16 HStAS A 43 Bü 33.
- 17 Alfred Dehlinger, S. 394.
- 18 Alfred Dehlinger, S. 399.
- 19 *Leitfaden für die Ruggerichte*, Sailer Biberach 1889, Vorwort S. 1.

Warhafftige und Erschröckliche Geschicht

von Markus Numberger

„Warhafftige und Erschröckliche Geschicht ...“ Mit diesen Worten beginnt ein kleiner, achtseitiger Druck in der Landesbibliothek Stuttgart¹. Er handelt von einer Familientragödie, die sich am 12. Januar 1590 in Lauffen am Neckar in der Familie des Conrad Hermann zutrug, von dem Lauffener Bürger Wendel Rösch in Gedichtform gebracht und bereits am 1. Februar desselben Jahres veröffentlicht wurde.

Der Familienvater, Conrad Hermann, war von Beruf Färber („tinctor“) und wohnte mit seiner Familie etwa im Bereich des heutigen Erkerhauses im Lauffener Städtle. Er selbst stammte möglicherweise aus Ilsfeld, wo schon früher Vertreter dieses Namens bekannt sind. Vor 1569 kam er nach Lauffen und heiratete vielleicht auch hier seine Frau Anna. Von dem Ehepaar sind acht Kinder in Lauffen erwähnt, wobei wohl nur vier das Erwachsenenalter erreichten.²

- Um 1569 wurde die älteste Tochter Agnes geboren, welche sich am 2. Mai 1592 mit dem Lauffener Bürger Veit Metzger, Laux' Sohn, verheiratete und schließlich am 2. Dezember 1605 in Lauffen verstarb.
- Am 21. November 1572 wird eine zweite Tochter Victoria getauft, von deren weiterem Verbleib uns aber keine Nachricht bekannt ist.

- Der erste Sohn, Jerg (Ludwig) („Conrad Hermans seligen nachgelaßner Sohn“), wurde am 24. Februar 1574 in Lauffen getauft und heiratete in erster Ehe am 18. April 1592 eine Anna Metzger, und in zweiter Ehe am 3. März 1612 als „Conrad Hermanß p[iæ] m[emoriæ] hinderlaßner Sohn, Ferber zu Lauffen, Viduus“ die „Catharina, Hanß Stüritzen filia von Lauffen“. Er starb am 6. März 1635.
- Von den nächsten Söhnen Conrad (* 28. Oktober 1575) und Johannes (* 10. Mai 1577) ist auch nichts weiteres bekannt, sie dürften früh verstorben sein.
- Die Tochter Dorothea wurde um 1580 geboren und starb im Alter von 17 Jahren am 27. März 1597 in Lauffen.
- Eine weitere Tochter Anna wurde am 14. Januar 1582 getauft.
- Schließlich ließ die Familie am 25. März 1588 ihren jüngsten Sohn auf den Namen Johannes taufen, welcher zweieinhalb Jahre später am 10. August 1590 in Lauffen verstarb.

In der Nacht des 12. Januar 1590 geschah nun die grausame Tat: Der Familienvater Conrad Herman ermordete seine Ehefrau Anna mit einem „kurtzen Wöhrlin“⁴³ und ging schließlich auch auf seine Kinder los. Hierbei werden zwei Töchter und zwei Söhne erwähnt, bei denen es sich wohl um die Kinder Agnes (21 Jahre), Dorothea (10), Jerg Ludwig (15) und Johannes (2) handelt. Glücklicherweise konnten alle Kinder mehr oder minder verletzt entfliehen, während ihre Mutter in der Stube verblutete. Im Totenbuch wurde ihr schrecklicher Tod mit den Worten verzeichnet: „Anno 1590: 12. Januarii, tinctor Lauffanus, Conrad Hermann, gladio miserè occidit suam coniugem multis inflictis vulneribus, quæ sequenti die 13. Januarii sepulta est, concionem funebrem habuit M. Anshelm Hagenloch, pastor et decanus, ex 14. cap. Rom. Si vivimus, Domino vivimus &c.“⁴⁴ Conrad Herman konnte nur unter Mühe von einigen Lauffener Bürgern in seiner Wohnung überwältigt und festgenommen werden. Über das weitere Vorgehen im Umgang mit dem Mörder schweigen die Quellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Conrad Herman kurzer Prozess gemacht wurde und er mit dem Tode bestraft wurde.

Der Dichter der „erschrecklichen Geschichte“, Wendel Rösch, „Stoffel Röschen Son von Gemargken“, heiratete in Lauffen am 14. Oktober 1572 in erster Ehe die Witwe Katharina des Jerg Engelmann. Mit ihr hatte er eine Tochter Katharina (* 8. März 1581) und einen Sohn Hans Ludwig (* 3. April 1579). Nachdem die Frau am 5. März 1587 gestorben war, heiratete der Witwer in zweiter Ehe am 8. August 1587 Maria, die Tochter des Hans Schmid von Besigheim. Wendel Rösch starb am 4. Februar 1631 mit 60 Jahren in Lauffen.

Seine Geschichte lautet:

Warhafftige Und Erschröckliche geschicht, welche sich begeben und zu getragen hat, inn der Statt Lauffen am Necker, von einem Ferber, Conrad Herman genannt, der sein Eheliche Haußfraw, so erbärmlich und Jämerlich entleybt und hingericht. Auch was er damals mit seinen eigen Kindern, gehandelt und fürge nommen, Welche thaten beschehen den 12. tag Januarij, in disem 1590. Jar. Mit allen

umbstenden, gründlich, und warhafftig beschriben. Durch Wendel Röschen,
Burgern zu Lauffen.
Anno M. D. LXXXX.

Den Ehrnvesten, fürnemen, und Weysen Herrn, Vogt, Geystlichen Verwaltern,
Burgermeistern und Gericht zu Lauffen, Meinen insonders günstigen und gebie-
tenden Herrn, etc.

Ehrnvest, Fürnem, Ersame und Weyse Herrn, Es ist meinen günstigen Herren
unverborgen, die Ellende geschicht, und Erbärbmbliche that, welche sich auff den
12. tag Januarij, dises abgeloffnen Monats, begeben hat, mit unserm mit Burger,
Conrad Herman allhie, inn dem er sein Eheliche Haußfraw, so Ellendlich, und
erschrockenlich entleybt und hingericht. Auch was er damahl, mit seinen Kindern
gehandlet und fürgenommen, Dannen her ich bewegt bemelte gschicht, und grau-
same thatten, mit jren umbstenden, in Schrifftn zu verzeichnen, und selbige E.
E. und Ehr. Weißheytt, zu zuschreiben, mit underdienstlichem bitten, diß mein
einfeltig Schreiben, günstig von mir anzunehmen, und mich deren zu gunsten
lassen befolgen sein. Datum den ersten Februarij, Als man zalt, 1590.
E. E. und E. W. Underdienstlicher Wendel Rösch, Burger zu Lauffen.

Kurtzlich will ich beschreiben than,
Ein grausam gschicht, auch zeigen an
Gar kläglich werck und böse that,
So sich Newlich begeben hat:
Jn einer Statt, mir wol bekandt,
Die ligt im Württenberger Landt,
Zu Lauffen an dem Necker eben,
Hat sich diß Ellend gschicht begeben,
Von einem Ferber wolbekandt,
Conrad Herman was er genandt,
Jn disem jetzt Neuntzigsten Jar,
Jst Layder kundt und offenbar,
Den 12. Jenner sichs begab,
An einem Abendt also spat,
Umb zehen Uhren in der Nacht,
Sein Ehelich trew er nicht betracht.
Sein Ehelich Lieb, so gar vergessen,
Als ob er wer vom Teuffel bessen,
Sein frommes Weib, er falsch beredt
Solt zu jm ligen inn sein Betth,
Welches er in der Stuben het,
Er sprach zu jhr, wol an der stet,
Sie solt jm trawen auff sein Ayd,
Er wolt jhr warlich thun kein layd,
Sie sprach zu ihm, von hertzen gern,
Allein du wölst mich diß gewehn:
Und was ich dir will zeigen an,

Die Wöhr, wölst auß der Stuben than,
Als dann wir wöllen haben ruh,
Sein willen gab er auch darzu,
Er ließ das selbig auch geschehen,
Ein sach het sie doch oversehen.
Ein kurtzes Wöhrlin an der Wand,
Hat er genommen in sein Hand,
Dasselbig er heimlich versteckt,
Solches verschoben unders Beth,
Gar heimlich thet er das verborgn,
Das Weib thet sich nichts böß besorgn,
Er sprach jhr auch gar freuntlich zu,
Sie solt nur haben gute ruh,
Das Ehrlich Weib jhm trawet wol,
Wie eins dem andern trawen soll,
Der böse Feind vol arger list.
Der Gott und Menschen zwider ist,
Auch der deß Heiligen Ehstands feindt,
Und wer da ist ein Gottesfreundt,
Dem selben ist er gar zu wider,
Auch wer sich helt fromb und Bider,
Derselbig ließ dem Mann kein Ruh,
Biß er jhn bracht Endtlich darzu,
Das er auff stundt von seinem Weib,
Welchs war ein Rip auß seinem Leib
Er fieng gar bald Rumoren an,
Sie sprach, O Mein hertz lieber Mann,

Biß freundlich und hab Rühwigs lebn,
 Und thu dich fein zur Ruh begeben,
 Laß uns zfriden sein und stillen,
 Das bit ich dich umb Gottes willen,
 Noch het er weder rast noch Ruh,
 Der Böß Feindt setzt jhm harter zu,
 Das Wehr das nam er underm Beth,
 So er zuvor darunder gsteckt,
 Er zogs von Leder grimmiglich,
 Und hiew umb sich gar zorniglich,
 Er hiew auff sie wol in dem Beth,
 Welchs sie sich nicht versehen het,
 Das Weib wüschtt auff gar trawriglich,
 Und Bath jhn auch gantz jnniglich,
 Er solt sie doch bey leben lohn,
 Und nicht sollich ubelthat begahn,
 Ach lieber Haußwürt laß mich bleibn,
 Thut nicht solch grausam ubel treibn,
 Ach nimb du mir das Leben nicht,
 Darumb ich dich so fleissig bitt,
 Verschon mein und der kleinen Kind,
 Die uns von Gott gegeben sind,
 Sie schrey zu Gott mit lauter stimm,
 O trewer Gott mein Klag vernimb,
 Es halff sie weder bitt noch Klag,
 Mit trawrn muß ich weiter sagen,
 Er tribs im finstern hin und her,
 Wol in der stuben, mit der Wehr
 Das arme Weib, naked und bloß,
 Sie hett nicht an eins fingers groß,
 Darmit jhr leib bedeckt ward,
 Sie war doch schon verwundet hart,
 Jedoch wolt er nicht haben Rug,
 Biß das er sie zu Boden schlug,
 Er Stach und schlug sie zu der stund
 Vil erger dann ein Wüttendt hund,
 Die Kinder hörten das geschrey,
 Der Mutter klagen thet jn weh,
 Zu schreyen fiengen sie auch an
 Bald solchs erhört der grimmig Mann,
 Er Laufft ind Stuben Kammern ein,
 Da lagen vier der Kinder sein,
 Zwen Jungen Knaben in eim Beth,
 Die er durch Gottes seggen het,
 Darzu zwo Töchter Jung und zart,
 Jm andern beth auch gfunden ward,
 Jhr kleider lagen auff dem Beth,

Dieselben er erwischen thet,
 Reißt sie herab gar schnell und gschwind,
 Er meindt jetz legen bloß die Kind,
 Ein Deckbeth hettens noch ob jhn,
 Der Vatter dacht in seinem sin,
 Wolt jhn das schreyen bald vertreiben,
 Und beyde Töchter gschwind entleiben,
 Schlug auff sie dar mit gantzer macht,
 Die Eltest nimbt das bald in acht
 Dem Vatter ist sie gschwind entloffen,
 Die Jüngst hat er an Arm getroffen,
 Sie hart beschedigt an dem Arm,
 Das klagt sie sehr das Gott erbarm,
 Sie bliben beyd nicht lang im Hauß
 Und sprungen hoch zum laden auß,
 Baldt jhm die Töchter sein entgangen,
 Von stund an hat er angefangen,
 Und wolt auch an die Knaben setzen,
 Mit seiner Wehr sie auch verletzen,
 Den Eltsten an das Haupt getroffen,
 Derselb ist jhm doch bald entloffen,
 Sein Schwestern nach zum Laden auß,
 Und stund sie noch so hoch im Hauß,
 Den andern hat er nicht getroffen
 Derselb ist hindern ofen geschloffen,
 Vermeint alda zu sitzen wol,
 Sein Vatter jhn nicht finden soll,
 Der Böß feind ließ jhm noch kein Ruh,
 Der Stuben laufft er wider zu,
 Sein Weib das thet sich noch bewegen,
 Er meint sie würdt sich nimmer regen,
 Er facht bald an mit diser sachen,
 Beit alter Wolff, ich will dirs machen
 Das trib er vil und mancherley,
 Er hiew jhr erst ein Arm entzwey,
 Sein frommes Weib, so trew und mild,
 Macht er zu einem Marter Bild.
 Er trat sie auch mit gleichen Füßen,
 Also must sie das Leben bschliessen.
 Jhr Haupt war Jämerlich zerschlagen,
 Gar tieff verwundet mit allen plagen,
 Jhr hertz und auch jhr Angesicht,
 Ward Ellendlichen zu gericht.
 Jhr gantzer Leyb het uber all,
 Fünfftzehn Wunden, an der zal.
 Also hat sie jhr Blut vergossen,
 Welchs unschuldig von jhr geflossen.

Und also jhren Geyst auffgeben,
 Durch Christum in das Ewig leben.
 Noch wolt der Mann nicht haben Ruh,
 Und laufft als bald dem Ofen zu.
 Den Knaben zog er auch herfür,
 Sein Weib lag todt schon bey der thür.
 Der Knab sprach, lieber Vatter mein,
 Ach laß mich doch dein Sönle sein,
 Und mach mit mir, gleich was du wilt,
 Allein nimb mir das Leben nit.
 Jch zog dir heint in unserm Hauß,
 Gar fleissig deine Hosen auß.
 Ach lieber Vatter laß mich Leben,
 Jch will dir nimmer wider streben.
 Will auch fürhin nicht von dir fliehn,
 Und dir dein Strimpff all zeit außziehn.
 Er nam den Knaben bey der Hand,
 Warff jhn auffs Beth, biß an die wand.
 Darnach nimbt er jhn bey dem Halß,
 Auff den Banck wurff er jhn gleichfalß.
 Der Knab, der kam zum Fenster dar,
 Da ward er einer Laytter gwahr.
 Dieselbig hat man jhm geben,
 Damit er erret sein Leben,
 Der Knab stig auff die Leyter nauß,
 Der Vatter het jhn gern im Hauß,
 Er greiff auch nach dem Knaben zart,
 Mit einem Spieß jhm gewöhret ward,

Also ist jhm der Knab entgangn,
 Mit gwalt must man den thäter fangn,
 Mit Harnisch und mit gwöhrter Handt,
 So gut man sich versehen Kondt,
 Zu jhm man in die Stuben trat,
 Am selben Abend also spat,
 So gwaltig must man an jhn setzn,
 Jedoch thet er zwen Mann verletzn,
 Den Statknecht traff er an die Handt,
 Darzu ein Burger wol bekandt
 Den hiew er in das Angesicht,
 Die grundtlich warheit ich bericht,
 Also hat man jhn uber wunden,
 Händ und Füß zusamen bunden,
 Da lag er biß an Liechten Morgn,
 Darnach thet man jhn wol versorgn,
 Jetzundt ligt er vor Recht und Gricht,
 Und wart biß man jhm lohn drumb spricht,
 Für sein begangne Missethat,
 Was er damit verdienet hat,
 Jch wünsch jhm doch von Gott die gnad
 Das er erkenn sein ubelthat,
 Hab Rew und Leydt uber sein Sünd,
 Die er begangn an Weib und Kind,
 Und ruff zu Gott von hertzen grund,
 Das er jhm verzeyh z aller stund,
 Jn unsers Herrn Christi Namen,
 Also spricht Wendl Rösch das Amen.

1 WLB Alte Drucke d. D. qt K 210

2 Angaben zur Familie wurden den Kirchenregistern im Ev. Pfarramt Lauffen Ost entnommen.

3 Karl Klunzinger zitiert aus dem Sterbeeintrag der Frau in seiner „Geschichte der Stadt Lauffen am Neckar“ auf Seite 76, Conrad Herman habe (irrtümlicherweise im Jahr 1589) seine Frau mit einem Schwert getötet; es ist hierbei aber eher an eine Kurzwaffe zu denken.

4 „Im Jahre 1590, den 12. Januar, tötete der Lauffener Färber Conrad Herman seine Ehefrau elendiglich mit dem Schwert, indem er ihr viele Wunden zufügte; welche am folgenden Tag begraben ward, die Leichpredigt hielt M. Anshelm Hagenloch, Pfarrer und Dekan, aus dem 14. Kapitel des Römerbriefs: Leben wir, so leben wir dem Herrn &.“

Die Flügelau bei Eibensbach

von Otfried Kies

In einer anonymen Chronik der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart über das Zabergäu aus der Renaissancezeit findet sich folgende seltsame Nachricht: „Clodovenus aber, der erst christliche könig auß Franckhen, ... bawet auch ain grose statt im Zabergew mit Namen Forum Clodovei, so nacher uff Teutsch FlügelAyer genennt worden, welche Carolus Magnus Ao &c 812 mit gro- ßen privilegien begabt, diße statt ist hernacher anno &c 955 unnder dem römi- schen kayßer Othone primo durch die Wennden zerschlaiffet worden, von welcher hernacher die statt Güglingen erwachßen, ist mit sambt anndern umbligenden ortten lange zeyt ain besondere herrschafft gewesen, unnd endlich anno &c 1365 ann Württemberg khomen.¹

Einen ähnlichen Bericht überliefert auch Hans Walther von Sternenfels in seinen Aufzeichnungen, Band II fol Qb: „Giglingen: „510 Als Clodopheus könig in Franckhraich Badorum den schwabenkönig überwunden und in diser gegenne erwirget, bauwette er an diser Walstat, sainer lager stat, ein stat, nante die selbe nach sainem Namen, forum Clodovei, welche Stat die Hochdeutschen Pfligellauw genant, 886 solche zerstörten die Slaven und Sequaner, als sie Alemannien überfallen von welchen nachmallen der fleckh Giglingen im Zabergeuw erwachsen. 1363 Kaiser Carl der 4. gab demselben MarckhRecht.“² Und nahezu wörtlich dasselbe in Band IX, fol 249a (1. Hälfte des 17. Jahrhunderts): „Güglingen. 510. Als Clodopheus König in Franckhraich Badorum der schwaben König überwunden, und in diser gegent erwirgeth, bau- weth er an diser Walstatt sainer lagerstatt aine Statt, nante die selbe nach sainem Nammen, forum Clodovei, welche Statt die Hochdeutschen Pfligellauw genant. 886. Solche zersterten die Slaven und Sequaner, als sie Alemanien überfillen, von welchen nachmal der fleckh Giglingen im Zabergeuw erwachsen. 1363. Caaiser Carle der 4. gab demselben MarckhRecht. 1363.“³

Karl Klunzinger⁴ kannte diese Sternenfelsische Version⁵ und ging der Sache nach. Ihm zufolge befand sich die Aufzeichnung zu seiner Zeit „im Besitze des H. Oberjustizraths von Sternenfels zu Eßlingen und hat den Titel: Antiquitates quae- dam Graecorum Goiae. Extractus Ex Thesauro Excellentissimi Viri Moritii Fesleri Cancellarii Wirtenbergici. Coll: per Jacobum Beuerlinum“⁶, II., S. 10 Anm.**. Über den „Gewährsmann“, den Theologen und Universitätskanzler Ja- kob Beuerlin (1520-1561) schreibt der Heidelberger Universitätsbibliothekar Jakob Wille die noch heute gültigen Worte: „Die geschmacklose, phantasievolle Chronik des Jacob Beuerlin (Nr. 80), der so viel Verwirrung in der ohnedies dun- klen Geschichte des Frankenkönigs Dagobert angerichtet hat und immer noch ernst genommen wird, ...“⁷. Beuerlin benutzte eine Handschrift, die von einem (fiktiven württembergischen Kanzler) Morizius Fesler aus dem Jahre 1412 stam- men soll, „der sich beruft auf Johannes Agricola, Kammersekretär des Kaisers und Pfalzgrafen Ruprecht (1400-1410). Um jene Zeit lebte in Heidelberg ein humanistischer Gelehrter Agricola.⁸ Agricola aber hatte seine Kenntnisse aus

einem „großen volumine (= Band) Jodochs Sabeliona, so Caroli Magni (= Karls des Großen, 768 – 814) Gubernator (= Statthalter) in Austrien (östlicher Teil des fränkischen Reiches) war, welches anfangs auf Rinden geschrieben war“.⁹

Klunzinger wusste danach zu berichten: „Nach den obigen Chroniknachrichten erbaute der Frankenkönig Chlodwig die nach im genannte sehr große Stadt Flügela (Flüglingen, Flügela, Flügela, Flügelawe, castrum Chlodovei) im Zabergäu, und Karl der Große begabte sie mit großen Privilegien. Nach Einigen wurde diese Stadt 933 von den Ungarn, nach Andern unter Kaiser Otto (936 bis 973) von den Wenden, nach Andern von Pfalzgraf Ruprecht 1360 zerstört.“

Weiter aber ging er auch der Spur „Flügela“ nach. Er schreibt: „922 lebte ein Herr von Flüglingen. Nach Rixner¹⁰ war im J. 942 auf dem Turnier zu Rotenburg an der Tauber Johann Herr zu Flügela, und im J. 948 auf dem Turnier zu Constanz am Bodensee wurde zu der Schau erwählt von Franken: ‚Fraw Zibaida, g. Fraw zu Brauneck, ein gemahel Herrn Johannsen von Flügela.‘ 1282 wird auch Ludovicus de Oetingen de Flugela als Zeuge aufgeführt, weßhalb Sattler (Topogr. Gesch. p. 233) vermuthet, sie mögen eine Linie der Grafen von Oetingen gewesen seyn.¹¹ Auch die Pfründbeschreibung des Michaelsbergs 1845 erlaubt sich den historischen Schlenker: „In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte diese Gegend durch die verheerenden Einfälle der Ungarn sehr viel zu leiden, wie denn auch das benachbarte Flügela 933 durch sie zerstört wurde.“¹²

Andere Historiker, wie der von Klunzinger erwähnte Sattler¹³ und A. Koch¹⁴, ein Burgengeschichtler des 19. Jahrhunderts, vermieden es, die von Jakob Wille gerügte seltsame Nachricht von König Clodwigs Gründung einer großen Stadt Flügela-Flügela weiter zu verbreiten. Die OAB Brackenheim übernahm diese, schon bei Klunzinger anklingenden Zweifel und bemerkte: „Ein Zusammenhang dieses Grafen Konrad von Flügela mit der obengenannten Flügela-Markung und der angeblichen großen Stadt Flügela im Zabergäu dürfte nicht anzunehmen sein (s. Klunzinger 1, 50. 51.)“¹⁵ Nun tut man sicher gut daran, solchen Renaissancechroniken nicht zu trauen. In ihnen werden historisch belegbare Geschichten zusammen mit aus den verschiedensten Gründen ganz und gar unmöglichen Sagen und Legenden erzählt. Dennoch man kann zumindest versuchen, die geschichtlichen Kerne von der Spreu der Erfindung zu trennen.

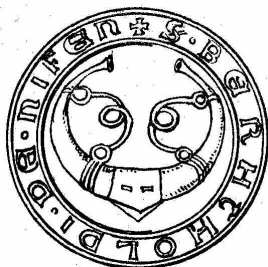
Es sind damit zwei Themen, mit denen man sich beschäftigen muss: die Grafen von *Flügela* und die *große Stadt*.

Das Thema Grafen von Flügela ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich so gut belegt, so dass man einiges darüber berichten kann. Die Familie der Grafen war ansässig auf der Burg Flügela¹⁶ bei Crailsheim. Der erstgenannte des Namens ist „Chrafto comes de Flugelawe“ um 1240¹⁷; „der edele herre grave Cunrad von Flugelawe“ wird in zwei Urkunden vom 6. Januar 1288 genannt und siegelt darin auch¹⁸, ihm folgt 1293 „Otto comes de Flugelawe“¹⁹. In Diensten des Königs Rudolf (von Habsburg) werden 1292 „von Flügela“ in Weissenburg und Amberg, 1286 „der Graf von Flügela“ in Hagenau erwähnt.²⁰ 1302 verkaufen die

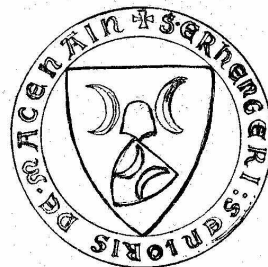
Flügelauer ihren Besitz Niedernhall an das Kloster Schöntal. In den Verkaufsurkunden finden sich „Graf Konrad von Flügelau (*Flügelauwe*) und sein Bruder Otto, Kanoniker des Domstifts Würzburg, ihre Mutter Beatrix, ihre Schwester Mechthild, ihr Oheim (*avunculus*) Graf Heinrich von Eberstein und Poppo, Sohn ihres † Oheims Wolfrad von Eberstein“²¹, „Konrad Graf von Flügelau (*Flugelauwe*), sein Bruder Otto, Domherr zu Würzburg, seine Schwester Mechthild, Frau Beatrix, ihre Mutter, ihr Oheim Graf Heinrich von Eberstein und Boppo [von Eberstein], Sohn ihres † Oheims Wolfrad“²², und schließlich „Heinrich und Boppo [der Jüngere] Herren von Eberstein“ und bestätigen dabei den Verkauf seitens „ihrer Schwester (*sororis et materone*) Beatrix Gräfin von Flügelau (*Flugelowe*) und der Brüder Konrad Graf von Flügelau und Otto, Kanoniker zu Würzburg“.²³ Wann die Flügelauer Grafen ausstarben, ist nicht genau belegt, aber jedenfalls bald nach 1300. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwarb Burggraf Friedrich von Nürnberg „die Stadt Crauwelsheim und Flugelawe mit allen Rechten und Zugehörungen“ von dem Landgrafen Hans von Leuchtenberg und erhielt sie 1405 von seinem Schwager, Pfalzgraf Ruprecht III., zu Eigen, nachdem sie bisher Pfälzer Lehen gewesen waren.²⁴



Wappen des Conrad d.
Graue v. Flügelau (1303)



Wappen des Bertold v.
Neuffen (1279)



Wappen des Erkingen
von Magenheim (1286)

Wappen entnommen aus: Otto v. Alberti, *Württembergisches Wappen- und Adelsbuch*, Bd.1 und Bd. 2, Stuttgart 1889-1899

Der 1302 beim Verkauf Niedernhalls genannte Graf Konrad von Flügelau heiratete um diese Zeit Elisabeth von Neuffen. Am 14. Oktober 1303 verglich Konrad sich mit dem Kloster zum hl. Grab in Speyer über den Kirchensatz zu Güglingen und Schirm der Klostergüter und ließ diesen Vergleich durch die Richter des Bischofs von Speyer beurkunden.²⁵ Dieser Vergleich war notwendig, weil Konrad glaubte, auch der Kirchensatz zu Güglingen gehöre ihm. Doch Rüdolf von Neuffen und seine Frau Elisabet von Strahlenberg („nobilis vir Rüdolfus de Nyphen et venerabilis matrona Elizabet de Stralencberc coniux eius“) hatten diesen in Güglingen am 4. März 1295 dem Bistum Speyer geschenkt²⁶; Propst Dieter von Wimpfen hatte diese Schenkung acht Tage nach Pfingsten 1296 bestätigt²⁷, „Rüdolfus de Nipphen armiger“ am 23. Oktober 1296 sie nochmals ausdrücklich beurkundet.²⁸

Seinen Anteil an Güglingen, „die stat ze Gugelingen, und die burch halbe ze Blanchenhorn, und swaz dar zu höret“, hatte Konrad von den Edlen von Breuberg erkaufte, die ihn ihrerseits von Rudolf von Neuffen, dem Vater der Elisabeth, erworben hatten. Konrad wünschte, dass nach seinem Tode, wenn er kinderlos bliebe, sein „ochem“ (Oheim) Heinrich von Eberstein in dieses Erbe eintreten sollte. Am 2. Februar 1320 verzichtete daher seine Witwe Elisabeth, die inzwischen Zeisolf von Magenheim in zweiter Ehe geheiratet hatte, auf Burg Kaltental urkundlich auf diesen Teil an Güglinger Rechten.²⁹

Man kann daher Klunzingers Aussage folgen: „Somit ist es wahrscheinlich, dass dieser Konrad von Flügelaue selbst eine Zeitlang im Zabergäu ansässig war, und dass die Flügelaue-Markung zwischen Kleebronn, Eibenspach und Güglingen samt dem daran fließenden Flügelauebächlein von einem Sitz desselben in dieser Gegend seinen Namen bekommen hat.“ Dieser Sitz wird jedoch eher in Güglingen als in der Flügelaue oder auf Blankenhorn gewesen sein. Die Lautung „Flügelaue“ wie das „Flügelaue“ der Chronik deuten nicht auf einen Sitz, sondern auf den Besitz durch Konrad von Flügelaue, so wie 1239 in Horrheim „due vinee dicte Brakenheimer“ von „Brackenheim“ abgeleitet wurde³⁰ und 1295 ein Grundstück einer Frau von Neipperg, geborener von Zwingenberg, in Stockheim der „Twingenberg“ hieß³¹.

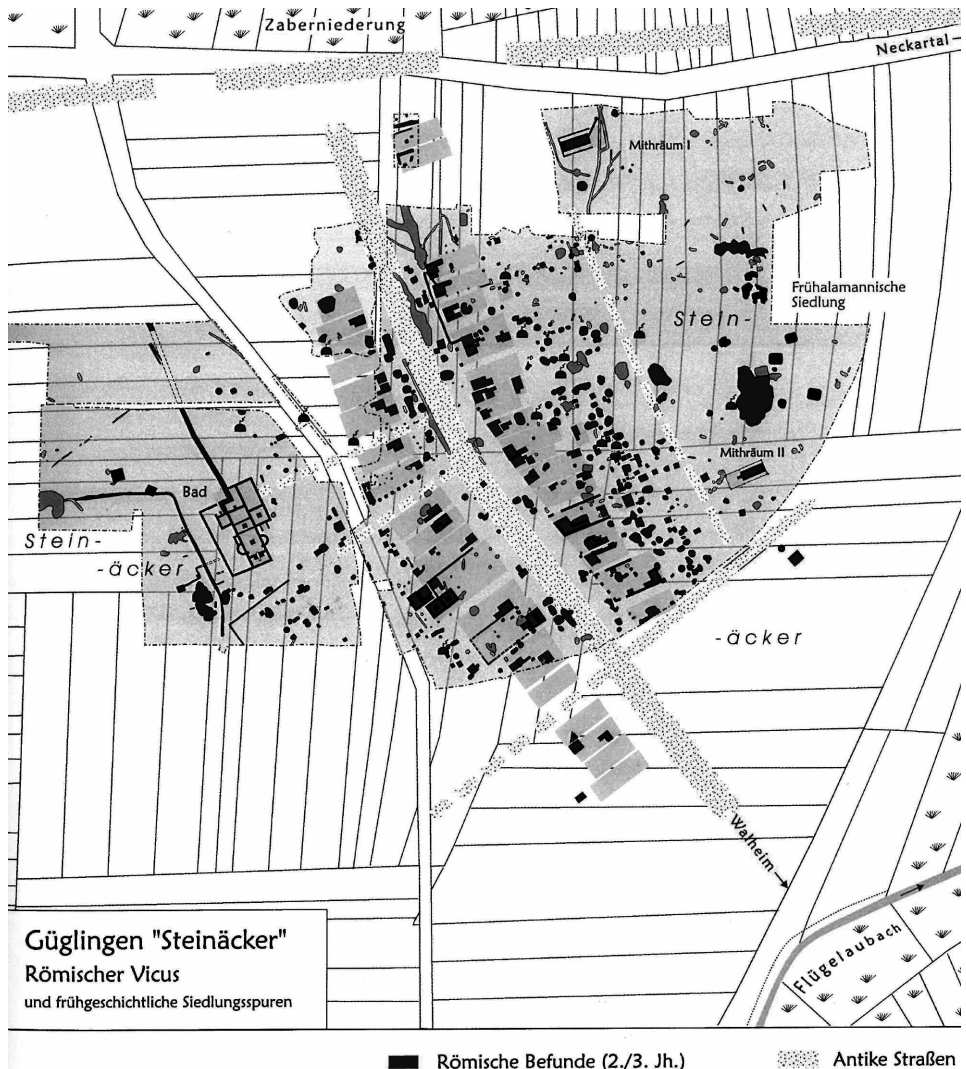
Schwieriger wird es mit „der großen Stadt“. Klunzinger bemerkt dazu: „Uebrigens findet sich gegenwärtig keine Spur eines Schlosses oder einer Stadt mehr hier, und nur die Volkssage von einer großen Stadt Flügelaue und von Geisterspuck in dieser Markung erinnert noch an einstige Bewohner dieses einsamen Thälchens.“³²

Hier hilft uns ein Bericht der OAB Brackenheim weiter. Finanzrat von Paulus schreibt: „Im Sommer 1838 entdeckte der Verfasser auf den südlich von Güglingen liegenden „Steinäckern“ Fragmente von römischen Gefäßen, Heizröhren, Ziegeln &c., was ihn veranlasste auf dieser Stelle gründliche Nachgrabungen anzustellen; man fand bald nur einige Fuß unter der Oberfläche Grundmauern römischer Gebäude mit Estrichböden und theilweise noch erhaltenen Hypokausten (Heizeinrichtungen), Erdgeschosse, zu denen Treppenüberreste führten, zwei Töpferöfen, einen rund ausgemauerten Brunnen, der ausgefüllt war mit römischem Gebäudeschutt, Bruchstücken von Gefäßen, Ziegeln, Backsteinen &c. und in einer Tiefe von 15' wieder Wasser hielt...“³³ Was die alte Chronik also für das „Forum Clodovei, so nacher uff Teutsch Flügelaue Ayer genennt worden“ hielt, war nichts anderes als die Erinnerung an solche früher gemachten Funde und das Bewusstsein, dass diese zahlreichen Funde mehr andeuteten als eine einfache „villa rustica“.

Da man nach dem erbenlosen Tode des Grafen Konrad von Flügelaue kaum mehr Kenntnis von den geschichtlichen Zusammenhängen hatte, verband man die nicht weit entfernt liegende halb vergessene Flügelaue mit der ebenfalls halb vergessenen römischen Siedlung. Heute, nach Aufdeckung eines großen Teils des „vicus“ von Güglingen, einer Handels- und nicht Militärsiedlung, und der

Einrichtung des Römermuseums in Güglingen, finden historische Tatsachen und sagenhafte Überlieferung wieder zusammen.

Intensive Forschungen der letzten Jahre haben den römischen Vicus von Güglingen in den Blickpunkt archäologischen Interesses rücken lassen. Die von 1999 bis 2005 durchgeführten großflächigen Grabungen vermitteln ein vielfältiges und detailreiches Bild einer rein zivilen dorfähnlichen Ansiedlung im Hinterland des Limes, die in der Siedlungskammer des Zabergäus die Funktion eines Markt- und Handelplatzes erfüllte. Das im April 2008 eröffnete Römermuseum



Der römische Vicus Auf den Steinäckern in Güglingen, nördlich des Flügelalubachs. (Grabungsplan aus dem Katalog „Führer durch das Römermuseum Güglingen und die Archäologische Freilichtanlage, Güglingen, 2010)

Güglingen zeigt in seiner Dauerausstellung auf drei Stockwerken diese Funde aus dem Zabergäu und der Zivilsiedlung von Güglingen. Wesentliche Elemente der Museumsdidaktik sind begehbare Rekonstruktionen und Installationen im Maßstab 1:1, die für den Besucher die römische Vergangenheit anschaulich und lebendig werden lassen. Im Erdgeschoss wird die Besiedlung des römischen Zabergäus vorgestellt mit ihren Hinterlassenschaften, darunter die reich ausgestattete Villa von Güglingen-Frauenzimmern oder der Skulpturenfund von Hausen an der Zaber. Gezeigt wird auch die begehbare Rekonstruktion eines römischen Steinkellers unter Verwendung von originalen Architekturteilen. Das 1. Obergeschoss widmet sich dem Vicus von Güglingen in all seinen Aspekten des täglichen Lebens und Arbeitens. Zentraler Bestandteil ist die begehbare Rekonstruktion eines Streifenhauses, das idealtypisch die Abfolge vom Straßen-/Porticusbereich über Werkstatt/Ladenlokal und die Privaträumlichkeiten bis hin zur Hofparzelle wiedergibt. Das 2. Obergeschoss behandelt die römische Religion und Götterverehrung mit ihren reichhaltigen Zeugnissen aus der Güglinger Siedlung. Neben der allgemeinen Religionspraxis werden die im privaten Bereich verehrten Götter porträtiert sowie das öffentliche Straßenheiligtum und die römischen Staatsgötter. Den Abschluss bildet die Darstellung des Mithraskultes mit einer begehbaren Rekonstruktion des ungewöhnlich gut erhaltenen Güglinger Mithräums II und seiner Funde. Regelmäßige Sonderausstellungen und Veranstaltungen werden vom Museum durchgeführt.

- 1 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB), Manusc. hist. qu. 25, fol. 8a. Verfasst nach 1536 = letzte in der Chronik genannte Jahreszahl.
- 2 Hans Walther von Sternenfels, *Aufzeichnungen*, Bd. 2 fol. Qb. Original und Transkript im Archiv Zaberfeld.
- 3 Hans Walther von Sternenfels, Bd. 9 fol. 249a. Original und Transkript im Archiv Zaberfeld.
- 4 Klunzinger, Karl, *Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim*, I. Abtheilung, Stuttgart, Ferd. Fried. Autenrieth'sche Buchhandlung, 1841; S. 50-51.
- 5 Klunzinger II, S. 10 Anm. **. Abdruck des Berichts III. S. 1-2 in etwas anderer Rechtschreibung. Der letzte Satz fehlt bei Klunzinger.
- 6 Genauer Titel: „*Antiquitates quædam Græcorum Goïæ. Extractus ex Thesauro Excell. Viri Morizii Fessleri Cantzella: Wirtenberg: Inhaltes vom Ursprung, Ankunfft, Herkommen und privilegien aller fürnemmen stett und fleckhen, fürstliche und adelliche Heuser uff dem Craichgeuw, und ettlicher anstossender Provintien. Collecti per Jacobum Beuerlinum.*“ (Hans Walther von Sternenfels, *Aufzeichnungen* Bd. 9 fol. 238a)
- 7 Wille, Jakob, *Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg (Band 2): Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg. Mit einem Anhang: Die Handschriften der Batt'schen Bibliothek Heidelberg*, 1903. Vorwort, Seite XI.
- 8 Auch hier herrscht schon Legendenbildung: Johannes Agricola, eigentlich Schmitter, auch nach seinem Geburtsort Eisleben Magister Islebius genannt, geb. 1492, studierte und lehrte in Wittenberg, wo er sich eng an Luther anschloß, den er 1519 nach Leipzig begleitete. 1525 richtete er die Kirche zu Frankfurt a. M. ein, 1526–36 war er Prediger und Lehrer zu Eisleben. 1540 ging er als Hofprediger Joachims II. und Generalsuperintendent der Mark nach Berlin, wo er nach einer langen, ausgebreiteten Wirksamkeit am 22. September 1566 starb. Er kommt also als Gewährsmann des angeblichen Morizius Fesler nicht in Frage. Ebenso wenig Rudolf Agricola, der tatsächlich in Heidelberg war. Eigentlich Roelof Huysmann, einer der berühmtesten deutschen Humanisten, geboren im August 1442 oder 1443 zu Baflo bei Groningen (daher Frisius genannt), vorgebildet in Groningen, studierte in

- Löwen, ging dann nach Paris, wo er mit Reuchlin Freundschaft schloß, und hielt sich hierauf sieben Jahre in Italien auf. Trotz aller Ehre, die er hier fand, kehrte er Ende 1480 in die Heimat zurück, um Deutschland auch in den Wissenschaften die erste Stelle erringen zu helfen. 1482 war er im Auftrag Groningens zur Erledigung eines Rechtsstreits ein halbes Jahr am Hof Maximilians I. in Brüssel. Doch um seine volle Unabhängigkeit zu wahren, lehnte er die Übernahme eines bestimmten Amtes ab. Erst dem kurpfälzischen Kanzler Johann von Dalberg, seit 1482 Bischof von Worms gelang es, ihn für den Kurfürsten Philipp II. von der Pfalz zu gewinnen. Seit Frühjahr 1483 lebte er bald in Heidelberg, bald in Worms. Nach einer zweiten Reise mit Dalberg nach Italien starb er nach seiner Rückkehr am 28. Oktober 1485 in Heidelberg.
- 9 Hårdle, Otto, *Heidelsheim - Geschichte und Bild der ehemaligen Reichsstadt*, hg. Bürgermeisteramt der Stadt Heidelberg, Kap. 2, Seite 13 „Heidelsheims Entstehung“.
 - 10 Georg Rixner (nach eigener Schreibweise auch Rixner) *ThurnierBuch. Von Anfang, Ursachen, vrsprung, vnd herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation* 1530. Die ersten 14 Turniere (bis 1235) sind frei erfunden, erst ab dem 15. Turnier, von Falschdatierungen abgesehen, einigermaßen glaubwürdig.
 - 11 Hier irrt Klunzinger (wie andere auch): Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Personen. Siehe Regesta Imperii VI 1 n. 1743, vom 1282 Dezember 27, Auguste (Augsburg).
 - 12 *Pfründbeschreibung des Michaelsbergs* 1845, *Beschreibung der Curatie auf dem St. Michaelsberg, Oberamts Brackenheim, Dekanats Nekarsulm*. Angefangen 1845 von Joseph Anton Schuster.
 - 13 Sattler, Christian Friedrich, *Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften, worin die Städte, Klöster und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemaligen Besizere, Schiksalen, Natur, und andern Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Nebst einigen das Bürgerliche, Staats- und Lehen-Recht erläuternden Anmerkungen. Mit vilen Kupfern*. Stuttgart, 1784. Bei Johann Christof Betulius, Herzoglichen Antiquarius. S. 232-233.
 - 14 Koch, A., *Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg*, Cannstatt, Druck und Verlag Von C. F. Richter. 1828. S. 8-9.
 - 15 *Beschreibung des Oberamts Brackenheim* (OAB Brackenheim), H. Lindemann, Stuttgart 1873; S. 262 Anm. **.
 - 16 Abgegangene Wasserburg Flügellau, etwa einen Kilometer südwestlich von Crailsheim-Roßfeld, SHA, in einer Wiesenniederung an der Mündung des Herrenbaches in die Maulach. Erste sichere Nennung Mitte des 13. Jahrhunderts, als Erbauer gilt Konrad, der erste Graf von Flügellau. Ein etwa drei Meter hoher Erdhügel erhebt sich in einem Geviert von nur noch schwach erkennbaren, flacheren, an der Nordseite auffälliger ausgebildeten Erdwällen. Von der ehemals rechteckigen Turmburg mit Wallgraben und Vorburg sind keine Mauerreste mehr zu sehen.
 - 17 WLB Stuttgart cod. bibl. 2° 55. Ums Jahr 1240. WUB V, U N49, Seite 436.
 - 18 Hohenlohisches Zentral-Archiv (HZA) Neuenstein GA 5 Schubl. LIIX Zottishofen Nr. 2. Ilshofen, 1288 Januar 6. WUB IX, U 3694, Seite 172-173. und: HZA Neuenstein GA 5 Schubl. LIIX Zottishofen Nr. 1. Ilshofen, 1288 Januar 6. WUB IX, U 3695, Seite 173. (WUB = Württembergisches Urkundenbuch Band I – XII)
 - 19 HZA Neuenstein GL 5 Schubl. 37 Nr. 14. 1293 März 31. WUB X, U 4363, Seite 127-128.
 - 20 Regesta Imperii (RI) VI 1 n. 1727 1282 November 24, Wissenburch „von Flügellau“; RI VI 1 n. 1743, 1282 Dezember 27, Auguste (Augsburg) „Ludwig von Oettingen, von Flügellau“ (durch Missverständnis entstand hieraus die Meinung, es handle sich um eine Person) und RI VI 1 n. 2025, 1286 Juni 13, Hagenawe „der Graf von Flügellau“.
 - 21 HStAS B 503 I U 910, 1302 Mai 1.
 - 22 HStAS B 503 I U 662, 1302 Mai 31 (an unsers herren uffert tage).
 - 23 HStAS B 503 I U 663, 1302 Juni 8.
 - 24 Regesten der Pfalzgrafen (Pfalzgraf Ruprecht III.) 2 n. 4118 , 1405 August 13, Amberg.
 - 25 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 Nr 8955, 1303 Oktober 14.
 - 26 HStAS A 601 U 99 und U 100, Güglingen, 1295 März 4. WUB X, U 4626, S. 312-314.
 - 27 HStAS A 601 U 110, 1296 Mai 14–20. WUB X, U 4853, S. 487-488.
 - 28 HStAS A 601 U 116; ohne Ortsangabe, 1296 Oktober 23. WUB X, U 4913, S. 540-541.
 - 29 HStAS A 602 U 8915, Kaltental, 1320 Februar 3.
 - 30 WUB III, S. 437, U 934, 1239 November 3.
 - 31 HStAS H 14 Nr. 65, Bl. 39b, 1295 November 11. WUB X, U 4749, S. 412-413.
 - 32 Klunzinger I, S. 51.
 - 33 OAB Brackenheim, S. 259.

Hexenglauben in Häfnerhaslach

von Otfried Kies

Schon in der Zeit vor der Reformation fiel das kleine zum Amt Güglingen gehörige Häfnerhaslach durch seinen eifrigen Hexenglauben auf. Damals konnte der Verdacht auf Hexentaten tödlich sein, da es keinen Sachbeweis gegen diesen Vorwurf geben konnte. Das zur Verurteilung notwendige Geständnis war auch ohne Beweise erhältlich. Zwei Urfehden, d. h. schriftliche Gelöbnisse, sich für Gefängnis und Strafe nicht an Land und Leuten zu rächen, von 1497 und 1509 zeigen die Gefährdung, die von diesem Glauben für Mitmenschen ausging.



Ein boßgaftige zawbrerin was in engelland die wardt nach irem tod ... von den teüfeln erschröckenlich gezerret vnnd auff ein scheühlich pferd gesetzt. durch die luft hingeführt... (In: Hartmann Schedels Weltchronik 1493, Blatt CLXXXIX verso)

Mathis Decker wird gefangen gesetzt - und wieder entlassen

Am 17. November 1497 stellte Mathis Decker von Häfnerhaslach in Brackenheim eine Urfehde aus, worin er „dem vesten fursichtigen Barthlome Lutzen, dertzit Vogtt zu Brackenheim, mit mynen handtgebenden Trüwen und uffgehaptten Fingern ain lypplichen Ayd zu Gott und den Haylligen glopt und gesworn“ hatte. Mit diesem leiblichen Eid versicherte er, gegen die Obrigkeit nichts zu unternehmen als Rache dafür, dass er in „in des durchluchtigen hochgebornen Fursten und Herrn, H(er)rn Eberharts Hertzog zu Wirttembergk und zu Tecke, Graven zu Mumppegart &c mins gnedigsten Hern Straff und Gefengknus gen Brackenhain in Turn komen und gelegt, ein Tzit lang daryn gelegen unnd dan mit Gnaden wider daruß gelaßen worden“ war. Er durfte auf diese Urfehde hin sogar wieder „myn Heymweßen Wohnung und Wandel zu Heffnerhaßlach haben“.

Todesurteil für die Mitangeklagten - Feuertod

Anderen Mitangeklagten war es viel schlimmer ergangen: „Magdalena Deckerin, myner elichen Husfrawen seligen und etlichen andern Personen ouch von Hefnerhaßlach“. Diese wurden nämlich „vonn mengklichem für Unhollden (d. h. Hexen) argwönig und verdächtlich geachtet und gehalten“, und waren deshalb „umb ire Bekannttnus, Verjehung irer Mißhanndlung, mit Recht erkennt vom Leben zu dem Tod bracht und mit dem FÜR verbrant worden“.¹ Es war Decker offenbar gelungen, die Folter ohne Geständnis zu überstehen, während seine Frau und die Mitangeklagten unter der Folter zusammengebrochen waren.

Dorfzwist als Ursache der Denunziation?

Möglicherweise hatte Mathis Decker sich in Häfnerhaslach durch Fehlverhalten („Misshandel“) unbeliebt gemacht, denn bereits 1494 war er „umb verschulten Mißhanndel“ in das fürstliche „Gefengknuß, gen Brackenheym in den Thurn und Straffe, angenommen“ worden; war allerdings auf Urfehde „von sunderlichen Bitt wegen myner gutten Fründen, wider daruß komen“. In der Urfehde beschwor er wie üblich, gegen die Herrschaft und ihre Beamten, aber auch „wider die gantze Gemeynd zu Hefner Haßlach und allen den ihenen so in disem Hanndel verdacht“ keine Rache zu unternehmen und außerdem einen Bürgen, nämlich „Peter Schnider, genant Cristoffel, ouch zu Hefner Haßlach seßhafft“ zu stellen.² Diese zwar unklare Formulierung lässt doch den Schluss zu, dass damals in Häfnerhaslach ein Zwist die Gemeinde spaltete; Decker wurde Opfer von Intrigen, letztlich behielt aber seine Partei die Oberhand. Der Zwist ging aber wohl weiter und es gelang den Gegnern, Decker, seine Frau und Freunde über den Hexereiverdacht in die Falle zu locken.

Der Fall Margaretha Taub – gefolttert, als unschuldig erkannt und doch die ganze Familie diskriminiert

In einer ähnlichen Lage befand sich eine andere Einwohnerin Häfnerhaslachs, Mergelin (Margaretha) Taub, im Jahre 1509. Auch sie war „inn dess durchleuchtigen hochgebornen Fürstenn unnd Herrenn Herren Ulrichs Hertzog zu Wyrtemberg unnd zu Thecke Graven zu Mympelgart &c. myns gnedigen Herren Gfenckhnyß ghenn Brackenheim komenn“ und mit der Bedingung wieder entlassen worden, dass sie „mitsampt Michel Taubenn mynem lyebenn Hußwyrnt und zweyen unnsern Sünen wir alles und yedes inn sonderheytt seyn Trew gebenn unnd eyn lypplichenn Eyd zu Gott unnd den Hayligenn“ schwor und zusagte, „by sölich Sach: Gefencknyß unnd Handlung an mir begangenn: für uns unsere Erbenn und menigklichs von unnsern wegenn, gegen dem gemelten unnserm gnedigen Herrenn syner fürstlichen Gnadenn Amptleuten, Rethen, Dyenern, Verwandten, Landen unnd Lewtten geystlichen noch weltlichen, Stetten, Schloss, Dörffern noch andernn Flecken nymmer mer zu rechenn“. Dabei war Mergelin „von wegenn ettlicher Angebung ketzereyscher Yebung des Unholdenn Wercks, darynn ich verhafft, begryffen und umgangen were“, in „swebender ongegrünter Anzögun gefencklich angenommen wordenn“, war durch „schwerlich Poen³ getrungen“ worden und „yedoch der selben Angebung unnd Schuldigung dheyne⁴ an mir erfunden“, d. h. sie war wegen der Hexerei unbegründet festgenommen, gefolttert und dann unschuldig gefunden worden!⁵ In ihrer Urfehde vom 23. Juni 1509 musste sie dies alles beschwören – keine Entschuldigung, kein Ausdruck des Bedauerns wurde ihr gewährt. Was mit den Denunzianten geschah, wird leider nicht berichtet.

1 HStAS A 602 U 3858, 1497 November 17.

2 HStAS A 602 U 3845, 1494 Dezember 15.

3 Poen, lat. poena - Strafe, hier Folter. Die Folter war kein Strafmittel, sondern diente der Herbeiführung eines für das Urteil notwendigen Geständnisses. Sie unterlag – anders als bei heutigen Folterstaaten – einer strengen Regelung. Für das Opfer war das aber wenig Trost.

4 dheyne - keine.

5 HStAS A 44 U 701, 1509 Juni 23.

Das Mädchen aus Lauffen - Tradition und Kult der Heiligen Reginswind

Zusammenfassung (Abstract) aus der gleichnamigen Dissertation

Otfried Kies

Die Arbeit „Das Mädchen aus Lauffen - Tradition und Kult der Heiligen Reginswind“ befasst sich mit der einzigen im frühen Mittelalter auf dem Boden des einstigen Herzogtums Württemberg geborenen, gestorbenen und verehrten Heiligen, Reginswind. Sie wurde in Lauffen am Neckar geboren, durch ihre „Amme“ ermordet, heiliggesprochen und bis zur Reformation des Herzogtums in der dortigen Dorfkirche, der Pfarrkirche von Lauffen, verehrt. Im Bistum Würzburg, zu dem Lauffen von dessen Anfängen gehörte, wurden später einige Tochterpatrozinien gegründet, von denen zwei heute noch bestehen.



Reginswindis wird tot im Neckar treibend aufgefunden. Gemälde im Chor der Reginswindiskirche

die evangelische „Vergessens-“ und die gegenreformatorische Bestätigungsliteratur, die schwäbische Historikerforschung und die folkloristische Darstellung im Gewand der Heimatsagen. In diesen Strömungen lassen sich die verschiedenen „Nutzungen“ der Legende sichtbar machen.

Die Arbeit ist in zwei Themenkreise geteilt. Zum einen sollte die schriftliche Tradition sowohl der handschriftlichen wie gedruckten, der mittelalterlichen wie der neuzeitlichen Quellen vor- und dargestellt werden. Zum andern wird untersucht, welche Bedeutung der Kult der Mädchenheiligen in den verschiedenen Epochen hatte und was bis heute geblieben ist.

Die Textgruppen der schriftlichen Tradition teilen sich in zwei mittelalterliche Züge, nämlich die zufällige Einzelerwähnung der Heiligen in Verbrüderungsbüchern und einer Kaiserurkunde einer- und andererseits die Vita, die in zwei verschiedenen Überlieferungen vorhanden ist; und vier nachreformatorische:

Der eine der mittelalterlichen Vitentexte wurden in Kloster Böödeken bei Paderborn aufbewahrt, dort im 17. Jahrhundert von den Bollandisten entdeckt und im 18. Jahrhundert ediert; der andere, umfanglichere Quellentext lag ursprünglich bei der fürstlichen Kanzlei in Stuttgart, wurde einen apostasierenden

Theologen zu den Jesuiten nach Salzburg entführt und 1923 wieder an die Landesbibliothek zurückgetauscht. Er enthält neben dem Böddeker Text drei weitere Fassungen der Legende für den liturgischen Gebrauch; die Handschrift wird in dieser Arbeit kritisch untersucht und in einer Synopse mit Böddeker Text verglichen.

Die gegenreformatorische Literatur diente dazu, den Kult an einigen Orten entweder neu zu begründen oder Vergessenes in Erinnerung zu bringen. Es zeigte sich, dass in Würzburg, dem zuständigen Bistum, originale Texte nicht mehr aufzufinden waren. Man war deshalb bei der gegenreformatorischen Erneuerung und Verstärkung des Kults auf Darstellungen angewiesen, die Renaissance-schriftsteller aus verschiedenen Quellen zusammenstellten. Ein Teil dieser Quellen ist nicht mehr aufzufinden; doch wird so der Beweis geliefert, dass ursprünglich noch andere, auch deutsche Versionen vorhanden und in Gebrauch waren.

Die „offizielle“ nachreformatorische württembergische Sprachregelung lehnte den Heiligenkult ab und betrachtete die Legende teils unter dem Aspekt des Wegsehens und Vergessenwollens, teils unter dem Aspekt des rein Historischen. Die geistliche Dimension der Heiligenvita wurde beiseitegeschoben.

Das Problem war, dass beiden Richtungen keine Originaltexte zur Verfügung standen, sondern dass sie mit zum Teil fehlerhafter Erinnerungsliteratur zu tun hatten. Vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert begannen Historiker in Württemberg, wie Martin Crusius, Johann Ulrich Pregizer, Johann Ulrich Mögling, und in Franken, wie Lorenz Fries und Caspar Bruschi, den historischen Kern zu suchen und darzustellen. Beide Forschergruppen litten unter dem Mangel der Vita, die erst in der Mitte des 18. Jahrhundert durch den Druck der Bollandisten wieder allgemein zugänglich wurde. Es war typisch für diese frühe Zeit der Forschung, dass der bischöfliche Archivar Lorenz Fries, der unter drei Bischöfen diente, keine Originalquellen im Archiv fand, sondern sich bei dem eine Generation jüngeren Caspar Bruschi bedienen musste. In Franken entstand eine neue, völlig von den Vorgaben dieser Historiker abhängige Legendenliteratur für den neueingerichteten Kult.

Im 19. Jahrhundert spielte die theologische Seite der Legende keine Rolle mehr. Das romantische Interesse richtete sich jetzt auf Heimatgeschichtliches, Folkloristisches. Die kleine Märtyrerin wird zum getöteten Rosenkind verniedlicht. Schon weil das Verständnis dafür, weshalb Reginswind überhaupt Märtyrerin genannt werden konnte, völlig geschwunden war, ersetzten die verschiedenen Schriftsteller die ursprüngliche legendäre durch sentimentale Kleinmädchen- und Blumen-Topik.

Für die vorliegende Arbeit wurden möglichst viele dieser Überlieferungen gesammelt und kritisch betrachtet. Lateinische Quellen wurden jeweils ins Deutsche übersetzt, um auch Nichtlateinern den Zugriff auf die Quelle zu ermöglichen.

Den zweiten Themenkreis bildet die Untersuchung des Kultes nach den verschiedenen Gesichtspunkten. Dieser Kreis hat zwei Hauptrichtungen. Zuerst werden die Wallfahrten in Württemberg (mit Einschluss der zu Reginswind) dargestellt. Dabei werden deren Gründe und Ursachen, Ziele und Zwecke untersucht. Neben der Verehrung der Heiligen wird ihre „Interzession“, also ihre Mittlerstellung zu Gott und Christus, in Krankheit und anderen Nöten gesucht. Daneben diente bereits der frühe mittelalterliche Heiligenkult auch der Befriedigung der Sensationslust, sowohl bei den Verwaltern der Kultstätten (Kirchen, Klöster, Geistliche) wie bei den Wallfahrern, wie an Beispielen verschiedener Zeiten und Orte dargestellt wird. Neben der allgemeinen Darstellung steht die besondere Darstellung des Reginswind-Kultes, soweit er erfassbar war.

Der Kult war eingebunden in bestimmte Vorstellungen von Heiligkeit. Zuerst werden die liturgischen Texte der Stuttgarter Handschrift dargestellt, soweit sie etwas über den Kult verraten. In der Literatur zur Legende wurden bereits vorher drei Handlungsstränge: Lauffen-, Würzburg- und Ernst-Tradition, angedeutet. Diese Andeutungen werden nun in ihrer Fülle untersucht. Die Lauffen-Tradition enthält eine Menge symbolischer Angaben: Zahlentopik, Engelsgesang, Farb- und Blumentopik, Dufttopik, Unverweslichkeit des Heiligenleibes und Christussymbolik. Diese Topik wird nicht nur am Beispiel des Lauffener Kults, sondern allgemein mit Beispielen aus dem merowingischen und karolingischen Reich (aber auch späterer Epochen) in seiner Bedeutung für das Mittelalter dargestellt.

Die Würzburg-Tradition, deren Hauptzug es war, den Bischof Humbert als Förderer des Kults einer-, andererseits als Zauderer bei der Heiligsprechung darzustellen, wird auf Humberts bisher nicht beachtete kirchenrechtliche Haltung untersucht. Während bislang vornehmlich über die Kanonisation, ob 840 oder 1227 spekuliert wurde, zeigt der Blick in die jeweilige kirchenrechtliche Situation einen unspekulative Lösung.

Die Ernst-Tradition mit ihrer sehr intensiven Darstellung von Herkunft, Art und Leben des Vaters der Heiligen, der Norikers Ernst, zeigt, dass bereits früh dem Reichsadel daran gelegen war, durch Heilige in der eigenen Familie, dem eigenen Verkehrskreis zu haben. Schließlich wurde auch der Begriff „virgo et martyr“ in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung untersucht.

Der Ort der Legende, Lauffen am Neckar, wird ebenfalls dargestellt. Wichtig war dabei das Motiv, weshalb Ernst, der Vater der Reginswind, überhaupt nach Lauffen gelangte. Die Legende lässt erkennen, dass dem Verfasser dieses Motiv nicht richtig bekannt war oder dass er versuchte, es zu verschleiern. Zur Aufdeckung des Motivs wurde auf die Frühgeschichte Lauffens einer- und andererseits die Ereignisse der Jahre 832-841, in denen die Reginswind-Handlung stattgefunden haben sollte, Bezug genommen.

Die in der Legende überlieferten Geschehnisse bilden einen weiteren Abschnitt. Insbesondere wurden die Umstände vom Tod der Heiligen in den verschiedenen

Überlieferungen überprüft. Fragepunkte waren dabei Zeit und Ort des Todes, der Auffindung und Beisetzung des Leichnams, das Aussehen der Kirche und die in der Literatur gegensätzlich dargestellten Umstände der Kanonisation (Heiligsprechung von Kindern, Heiligsprechung wann und durch wen?) sowie der überlieferte versuchte Diebstahl der Reliquie.

Neben diesen kurz nach dem Martyrium geschehenen Ereignissen galt die Untersuchung den Folgen der Kanonisation für den Ort Lauffen. In der Literatur wird auf das Jahr 1003 die Gründung eines Benediktinerinnenklosters an der Zabermündung in Lauffen gelegt. Diese auf einer Urkunde König Heinrichs begründete Darstellung bedurfte, auch in Details, einer besonders kritischen Sichtung, denn wie sich zeigte, waren die Ereignisse in Wirklichkeit ganz anders als bisher dargestellt. Insbesondere die lokale Tradition zeichnete sich durch voreilige Schlüsse und unkritische Übernahme von Behauptungen nachteilig aus.

Da der Ort des angeblichen ersten „Klosters“ in der Burg um die heutige Regiswindiskirche lag, wurde auch die spätere Geschichte dieses castrums Lauffen und der Klostergüter darin untersucht und gleichzeitig Bezug auf die Anfänge des Dominikanerinnenklosters Lauffen um 1285 genommen.

In einem größeren Abschnitt wird das „Wirtschaftsunternehmen Sanct Rensin“ behandelt. Dieses Unternehmen konnte sich entwickeln, weil seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg für eine kontinuierliche bauliche und wirtschaftliche Entwicklung dieses an der Nordseite der Grafschaft gelegenen, auch militärisch wichtigen Doppelortes (Stadt und Dorf) eintraten. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung, die der Erfolg des Kultes als Unternehmen mit sich brachte, zeigte sich am Wachsen des Besitzes der Regiswindis-Pfründe. Insbesondere die Entwicklung im 15. und frühen 16. Jahrhundert lässt auf Grund der Lauffener Quellen sehr deutlich aufzeigen, während für frühere Zeiten nur wenige Urkunden vorliegen. Die Pfründe besaß neben einem Wirtschaftsgebäude ein bedeutendes Pfründhaus und fünf Höfe in Lauffen und weitere Höfe in den benachbarten Orten Nordheim, Hausen an der Zaber, Meimsheim und Neckarwestheim; daneben beträchtliche Einkünfte aus Häusern, Wiesen, Äckern, Weingärten und Gärten, sowie Hellerzinsen; dazu erhielt sie Erbwein, Wachs und Öl aus pflichtigen Gütern. Im frühen Mittelalter gehörte zur Regiswindis-Pfründe auch die Fähre („Fahr“) über den Neckar mit eigenem Fahrzehnten und anderen Einkünften, die jedoch im 14. Jahrhundert von der Orthserrschaft vereinnahmt und nie wieder zurückgegeben wurde. Eine weitere Einnahmequelle der Kirche war der Regiswindis-Feier- und Markttag mit allen den Reizen eines solchen Jahrmarkts, der der Lauffener und umwohnenden Bevölkerung nachweislich auch zu sehr weltlichen Dingen Gelegenheit bot. Seine Besonderheit soll gewesen sein, dass an diesem Markttag - entgegen der Gewohnheit in der Umgebung - die Dienstboten gedungen wurden; doch zeigte sich hierbei, dass es sich möglicherweise um ein Missverständnis der Tradierenden handelte.

Mit der Reformation wurden die württembergischen Wallfahrten und Heiligenkulte abgeschafft. Die Ereignisse und Folgen dieser Ereignisse für das Land und

Lauffen selbst, sowie die Einrichtung des evangelischen Kultus in Lauffen werden dargestellt, und auch lokale mündliche Überlieferung dazu untersucht.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit „Altären und Priestern“ der Lauffener Kirche. Dabei werden der sich allmählich steigernde Umfang des Kults, soweit er sich in den Urkunden belegen lässt, die ebenfalls sich erweiternden Aufgaben der Geistlichen und die besondere Einrichtung eines Regiswindis-Stifts näher dargestellt. In den verschiedenen Zeitschichten der Urkunden lässt sich die Entwicklung des Kults unter den württembergischen Grafen darstellen.

Die wirtschaftlich glückliche Lage des Regiswindis-Kultes zeigt sich an den vielen Erwerbungen zur Ausstattung und Einrichtung der Kirche. In der Literatur werden verschiedene „Attraktionen“ des Kultes gemeldet. Zuerst werden die verlorenen, nur noch bei früheren Schriftstellern erwähnten Zeugnisse gesammelt und vorgestellt. Dabei handelt es sich um die Ausmalung, den Hochaltar, eine bis im 19. Jahrhundert vorhandene und an das Landesmuseum in Stuttgart abgegebene, dort aber nicht mehr auffindbare Predella des Altars, ein Gewölbe für den Steinsarkophag, Glocken und Orgeln aus dem 15. Jahrhundert und einen Silbersarg. Dieser ersetzte noch kurz vor der Reformation den bislang gebrauchten Steinsarkophag. Durch die Auflösung des Kults verschwanden einige Stücke, doch manches auch erst beim Brand der Kirche 1564 und (vor allem der Hochaltar) beim Umbau um 1770.

Es wurde später keine Rücksicht auf die „alten“ Dinge genommen, da aber auch kein Bildersturm wie an anderen Orten stattfand, sind heute noch, sowohl in der Kirche selbst als außerhalb, einige Zeugnisse des Kultes erhalten geblieben. In der Kirche ist dies der „Kleiderkasten“, ein Steinschrank, der früher die Reliquie barg und noch heute die Szene mit der Ermordung des Mädchens von Lauffen zeigt, und ein Levitenstuhl samt Sakramentsnische. Außerhalb der Kirche finden sich ein Schlussstein mit dem Bild der Heiligen in einem „Ölberg“, der vom Erlös der Wallfahrt erbaut wurde, mittelalterliche Sonnenuhren von 1300 bis 1506, und in der so genannten Regiswindiskapelle neben der Kirche der Steinsarkophag von 1227. Für die heutige Kirchengemeinde ist es eine schöne Erinnerung an den alten Kult, dass in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch Mäzene Kopien von Gemälden mit dem Regiswindis-Geschehen aus dem Landesmuseum in Stuttgart angefertigt werden konnten, die ihrerseits durch Herzogin Barbara Sophia geb. von Brandenburg veranlasste Kopien der Hochaltarbilder von 1477 sind. Diese Kopien wurden im Chor der Kirche aufgehängt.

Ein Abschnitt „Die neuzeitliche Tradition in Lauffen“ stellt dar, wie Lauffen heute mit „seiner“ Heiligen umgeht. Der Name der Kirche, der nach der Reformation vermieden wurde, erhält neue Bedeutung mit dem romantischen Interesse und wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder aufgenommen (die Namen der Anna- und Nikolaus-Kapellen blieben dagegen vergessen; sie wurden Regiswindiskapelle und Martinskirche genannt). Auch aus Würzburg damals

wurden Fühler ausgestreckt, ob eine Wiederaufnahme des Kultes möglich sei; jedoch ohne nachhaltigen Erfolg, da die damalige katholische Gemeinde Lauffens sehr klein und in den paritätischen Nachbarort Talheim eingepfarrt war.

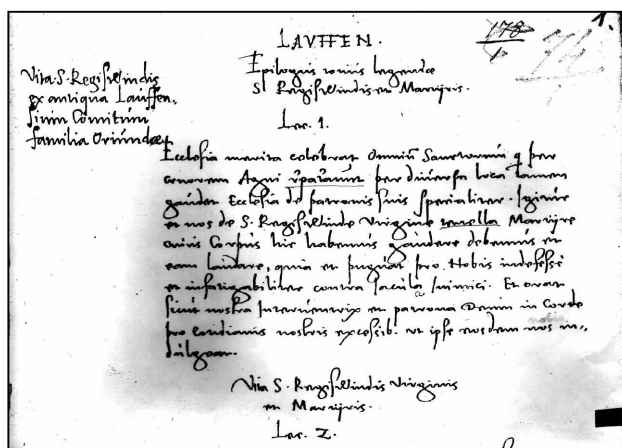
Zur Darstellung der Formen des Namens Reginswind, seiner Überlieferung und früher Nennungen des Namens überhaupt, tritt die Untersuchung der Benennung der Pfarrkirche Lauffens. Die regionale Tradition des Namens, die erst mit dem Dreißigjährigen Krieg erlosch, sowie die Untersuchung von Datierung in Urkunden nach Regiswind zeigen etwas von der überörtlichen Bedeutung des Kultes und stellen den letzten Abschnitt über die Lauffener Regiswindis-Tradition dar.

Lauffen war wohl das ganze Mittelalter über der einzige Kultort für Reginswind. Mit dem Übergang der geistlichen Gewalt von Würzburg an Württemberg in der Reformationszeit versuchte das Bistum den Kult in den verbliebenen Gebieten einzuführen.

In Gerolzhofen war vielleicht schon früher der Kult der Reginswind üblich; genauere Nachrichten darüber fehlen jedoch. Der Kult ist dort auch noch lebendig durch das Kopatrozinium der Hauptkirche und einen Regiswindiskindergarten.

In Vilchband, Elfershausen und Halsheim wurde der Kult durch die Gegenreformation des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn eingeführt. Doch bloß in Vilchband blieb die Verehrung bis heute erhalten. Dabei schien durch die Verwechslung des alten Kirchenheiligen Gumpert (eines Adligen aus der karolingischen Zeit) mit dem gar nicht heilig gesprochenen Bischof Humbert die Kontinuität gewahrt zu sein; jedoch gab es zur Reformationszeit keinen Altar für Reginswind, das einzig vorhandene Gemälde stammt vom Ende des 19. Jahrhunderts. Elfershausen gab das Kirchenpatrozinium gegen Ende auf, jedoch wurde im Langhaus der Kirche ein Glasfenster mit der kleinen Heiligen zur Erinnerung angebracht.

Halsheim änderte zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Patronat auf. Schornweisachs Kirche S. Roswinda wurde zwar gelegentlich als Regiswindiskirche vermutet, hat aber die Schwester der hl. Odilia zur Patronin. Von einer Übertragung von Regiswindis-Reliquien an diese Orte ist nichts bekannt; sie ist auch nicht wahrscheinlich, weil die Herrschaft Württemberg um 1550 die Originalrelique beseitigen ließ.



Württembergische Landesbibliothek Stuttgart cod. hist. 2° 939, Vita S. Regiswindis ex antiqua Lauffensium Comitum familia oriundae

Dr. Otfried Kies - Gratulation

Anlässlich der Promotion unseres langjährigen, unermüdlichen und verdienten Vereinsmitgliedes und unersetzlichen Mitarbeiters bei der Schriftleitung, Otfried Kies, erhielt der Zabergäuverein diese Mitteilung:

„Mit Urkunde vom 6. April 2010 verließ die Universität Stuttgart auf Beschluss der Philosophisch-Historischen Fakultät Herrn Otfried Kies, geboren am 18. Juli 1937 in Heilbronn am Neckar, den Akademischen Grad **Doktor der Philosophie (Dr. phil.)**. Die wissenschaftliche Befähigung wurde in dem ordnungsgemäßen Promotionsverfahren durch die Dissertation ***Das Mädchen aus Lauffen - Tradition und Kult der Heiligen Reginswind. - Die Texttradition zur Legende der Heiligen Reginswind vom Mittelalter bis zur Neuzeit und der Kult und seine Bedeutung für Lauffen am Neckar*** unter Mitwirkung des Professors Dr. phil. habil. Franz Quarthal als Berichterstatter und des Honorarprofessors Dr. phil. habil. Robert Jütte als Mitberichterstatter sowie durch die mündliche Prüfung vom 24. März 2010 nachgewiesen.“

Der Vorstand des Zabergäuvereins gratuliert Otfried Kies ganz herzlich zu seiner wohlverdienten Promotion.

Es ist unser aller Wunsch, noch lange Anteil zu haben an dem Wissen und der Erfahrung, die er stets und überaus großzügig und uneigennützig weitergibt.

Er stellt sich damit als Historiker und als Pädagoge in die gute Tradition von Zabergäuhistorikern wie Dr. Gerhard Aßfahl.

Gratulation und Danke!

Ulrich Peter
1. Vorsitzender

Buchhinweise

Theodor Mögling, Für Freiheit und Demokratie. Mitteilungen eines 1848-Revolutionärs. Mit einem Vorwort neu herausgegeben von Giovanna-Beatrice Carlesso, Brackenheim 2009, 286 Seiten

Giovanna-Beatrice Carlesso, Abiturientin am Zabergäugymnasium und Frühstudentin an der Universität Stuttgart, hat die „Erinnerungen“ von Theodor Mögling, einem aktiven Teilnehmer der 1848-er Revolution, neu herausgegeben. Theodor Mögling wurde 1814 als drittes Kind des Präzeptors Friedrich Mögling, des Leiters der Brackenheimer Lateinschule, geboren. Er war der jüngere Bruder von Herrmann Mögling, über dessen Missionstätigkeit in Indien Albrecht Frenz in der ZZV Heft 3/4 2009 geschrieben hat.

In einem sehr lesbaren Vorwort hat die Herausgeberin das Leben Theodor Möglings, zunächst als Seidenbaufachmann, dann sein Schicksal bei der

Teilnahme an den drei Vollerhebungen in Baden 1848/49 beleuchtet. Möglings Autobiographie ist eine wertvolle Quelle zu den Ereignissen von 1848/49. Das Vorwort basiert auf Recherchen über den Brackenheim Revolutionär, für die Giovanna-Beatrice Carlesso 2009 den Ersten Preis beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten erhielt.

Dr. Tilman von der Kall

Otfried Kies - Hausen an der Zaber – Kirche und Religion in einem Zabergäudorf von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Anlässlich der 740 Jahre Zugehörigkeit Hausens zur „Parrochia Meinbottsheim“ und des 540-jährigen Bestehens einer Pfarrkirche am Ort hat die Kirchengemeinde Hausen an der Zaber ihre eigene Geschichte dargestellt. Der Inhalt umfasst die Geschichte der früheren Filialkirche Meimsheims bis zur heutigen evangelischen Gemeinde. Der erste Teil bietet die Entwicklung des religiösen Lebens im Zabergäu und Hausen bis zur Reformation, also bis zum Einsetzen einer bedeutenderen schriftlichen Tradition, dar; der zweite schildert die Reformation und ihren Folgen für den Ort. Mit der Zunahme an Quellen wird es möglich, die Geschichte der kirchlichen Gebäude und ihrer Bauteile mit ihren Besonderheiten und Kunstwerken zu schildern. So weit möglich, wird auch die Geschichte der Kirchenstühle, Glocken, Orgeln usw. untersucht. Natürlich ist für eine lebendige Geschichte auch die Gemeinde und ihre Glieder wichtig. Neben der politischen Bedeutung der Kirche werden sehr gründlich die soziale Tätigkeit, ihre Sorge für Kranke, Arme und Tote, auch die Bräuche und Irrtümer des kirchlichen Lebens geschildert. Besonderes Augenmerk legt der Verfasser auf die Bewertung des „sittlichen“ Verhaltens der Gemeinde durch ihre Geistlichen. Wichtig ist ihm auch das Verhältnis zu Wiedertäufern, Katholiken, Waldensern und Juden, sowie zu den im 19. Jahrhundert zunehmenden separatistischen Bewegungen, der 48-er-Revolution und der „Socialdemokratie“. Ein Kapitel „Gemeindeleben heute“ vom heutigen Ortsgeistlichen Roland Krause beschließt das Buch, das vor allem den Mitgliedern der Kirchengemeinde gewidmet ist, aber auch für Interessenten der Kirchen- und Sozialgeschichte des Zabergäus viel Lehrreiches bietet. Ein Anhang bietet einen Überblick über alle erfassbaren Geistlichen Hausens, ebenso ein sorgfältiges Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen.

Stockheim. Ein ehemaliges Deutschordensdorf im Zabergäu, Hg. Stadt Brackenheim, Brackenheim 2008

Mit diesem Band legt die Stadt Brackenheim die letzte ihrer Ortsteil-Geschichten vor. Das besondere Schicksal Stockheims als Deutschordens-Flecken regt das Interesse des Lesers an, denn das Leben Stockheims bis ins letzte Jahrhundert hinein unterschied sich wesentlich von dem in den umliegenden württembergischen Ortschaften. Hervorragend recherchiert sind die Beiträge von Wolfram Angerbauer für die Zeit bis um 1800, die einmal die Geschichte Stockheims von der ersten Nennung an, dann das kirchliche Leben und schließlich die Schule in Stockheim beleuchten. Für die Darstellung des Deutschen Ordens und seines Wirkens hätte man sich bessere Quellenkenntnis gewünscht. Zu viele Widersprüche bestehen zwischen den – warum eigentlich – wiederholten Darstellungen, z. B. des Bauernkriegs. Das Besondere Stockheims bringen die Beiträge über Pfarrgemeinde, Schwesternstation und Schule ab 1800 gut zum

Ausdruck. Ein bisschen zu „konfessionslastig“ erscheint das Buch allerdings dadurch, dass die nichtkatholischen Bewohner nahezu ausgeklammert bleiben. Wichtig für eine Ortsgeschichte sind die Beiträge über die Heimatvertriebenen, Vereine, Gewerbe, Persönlichkeiten und jüngsten Schicksale des Ortes. (Warum man aber die dem Kulturkampf des 19. Jahrhunderts entstammende, dem historischen Befund völlig widersprechende Anti-Luther-Hetzpropaganda als „Sage“ aufwärmt, erscheint indes fragwürdig.)

Schön ist die Bebilderung – man hätte gern sogar noch mehr, vor allem historische Abbildungen, gefunden! Man freut sich über vieles, was man über den heutigen Teilort der Stadt Brackenheim erfährt.

Dr. Otfried Kies

Baden-Württemberg - Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Heilbronn, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn. 2 Bände mit insgesamt 1194 Seiten und über 1000 zu-meist farbige Abbildungen, Karten und Grafiken. Thorbecke Verlag Ostfildern 2010.

Am 19. November 2010 haben das Landesarchiv Baden-Württemberg und der Landkreis Heilbronn ein neues zweibändiges Standardwerk zum Landkreis Heilbronn und seinen Städten und Gemeinden der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kreisbeschreibung setzt die lange Tradition der ehemaligen württembergischen Oberamtsbeschreibungen des 19. Jh. fort. Ihre regionalgeschichtliche Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Neben der Beschreibung der reiz-vollen Landschaft vermittelt das zweibändige Werk mit seinen zahlreichen Abbildungen und Schautafeln einen umfassenden Einblick in Geschichte und Kultur des Landkreises, Natur und Klima, Herrschaft und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Berücksichtigung finden ebenso Kirche, Bildung und kulturelle Besonderheiten der Region. Die von einer Fachabteilung des Landesarchivs unter Heranziehung von 65 Mitarbeitern erarbeitete Kreisbeschreibung ist die letzte in der Reihe "Baden-Württemberg - Das Land in seinen Kreisen". Aus finanziellen Gründen setzt das Land die Reihe bedauerlicherweise nicht mehr fort.

Dr. Wolfram Angerbauer

Enrico De Gennaro: Führer durch das Römermuseum Güglingen und die Archäologische Freilichtanlage. Schriftenreihe des Römermuseums Güglingen Band 1., Güglingen 2010. 276 Seiten, kartoniert, mit zahlreichen farbigen Illustrationen.

Als im letzten Jahr ein Begleitband zu der Sonderausstellung des Hildesheimer Silberschatzes als „Band 2 der Schriftenreihe des Römermuseums Güglingen“ schien, durfte man das als Verheißung eines offenbar bedeutenderen ersten Bandes dieser Reihe verstehen. Die Verheißung hat sich nun erfüllt in einem wahrhaft opulenten Führer durch das Römermuseum, einem eineinhalb Kilo schweren Band in imposantem DIN-A4-Format. Laut Vorwort will dieses Buch ein umfassender Führer durch das Römermuseum sein, der außer einer fotografischen Dokumentation sämtlicher Ausstellungskomplexe namentlich auch die vollständigen Texte der Museumsdidaktik zu einer Nachbereitung des Museumsbesuchs enthält.

Damit bietet das Buch mehr als nur einen Katalog der Ausstellungen. Es ist viel

mehr, indem es der Darbietung des reichen Fundmaterials so folgt, wie dieses im Göglinger Museum mit vielen Rekonstruktionen und Modellen in einem lebendigen Lebenszusammenhang gezeigt wird, zu einem wahren Kompendium der provinzialrömischen Kultur geworden. In übersichtlicher Gliederung werden ausführlich und kompetent deren verschiedene Aspekte behandelt, wobei sich viele Abschnitte zu regelrechten kleinen Monographien auswachsen, w.z.B. die Kapitel über das Bestattungswesen (obwohl man in Göglingen noch keine Gräber gefunden hat!), das Münzsystem, das Handwerk, das Badewesen. Nur das Militärwesen fehlt dabei, weil ja der Göglinger Vicus eine reine Zivilsiedlung war. Die Texte sind in zusammenhängender Darstellung auf gutem inhaltlichem und sprachlichem Niveau und auch für Laien sehr lesbar geschrieben. An vielen Stellen, besonders auch im großen Teil über die Religion (Göglingen war in dieser Beziehung eine ganz besonders ergiebige Fundstätte), sind gut gewählte lateinische Originaltexte mit Übersetzung eingefügt. In dem Schlussteil über die Freianlage ergeben sich viele Wiederholungen zu schon vorher Gesagtem, was aber durchaus dem Charakter des Buches als einem Führer, den man am jeweiligen Ort in die Hand nimmt, entspricht.

Was die Darstellung der römischen Provinzialkultur in diesem Buch noch besonders anschaulich macht, ist die üppige Bebilderung mit zum größten Teil hervorragenden farbigen Fotografien, wobei zwar vorzugsweise die Göglinger Funde abgebildet sind, aber auch zur Vervollständigung Bilder aus der übrigen römischen Welt herangezogen werden. Man würde sich nur bei manchen Gegenständen eine Größenangabe wünschen, weil die Bilder im Dienste eines lebendigen Layouts in sehr verschiedenem Maßstab gehalten sind. Klare Rekonstruktionszeichnungen und viele gut informierende Karten ergänzen das Anschauungsmaterial.

Ein heute leider nicht mehr selbstverständlicher Vorzug des Buches besteht darin, dass es nahezu keinen Druckfehler enthält. Diese Freiheit von Druckfehlern findet man sogar mit wenigen Ausnahmen in den lateinischen Zitaten; deren Korrespondenz mit ihren Übersetzungen hat allerdings einige kleine, für den Sinn aber nicht erhebliche Mängel. Eine Kehrseite der farbenfreudigen Ausstattung des Buches ist es, dass man teilweise im Bestreben, das Layout lebendig zu machen, wohl doch etwas zu viel getan hat, so dass z.B. auf S. 86-89 der Text vor lauter Unterlegung nur noch mit Mühe gelesen werden kann und auf den Seiten 178ff. die Götter sich vor wenig schönen Farben präsentieren müssen.

Im Ganzen kann man sich sehr freuen und es muss auch besonders dem Zabergäuverein als ein ganz großer Gewinn erscheinen, dass es nun eine so repräsentable Darstellung der Römerzeit im Zabergäu gibt. Man darf sich auch darauf freuen, dass der Verfasser im Vorwort eine Fortschreibung und Aktualisierung des Buches verspricht, denn die Ausgrabungen und Auswertungen gehen ja weiter; so ist z.B. bei der ausführlichen Behandlung der Frauenzimmer Villa urbana der einzigartige Fund eines Reliefs mit Homerdarstellungen noch bewusst ausgespart, weil er ja noch in Bearbeitung ist. Das macht bereits auf die zweite Auflage gespannt! Vielleicht darf man sich aber davor noch das Erscheinen einer kleineren, für den ersten Museumsbesuch und als Erinnerung geeigneten Führungsschrift mit ähnlichen Qualitäten, aber in handlicherer Heftform wünschen, die sicher manchem nicht ganz so umfassend interessierten Besucher willkommen wäre.

Dr. Dietrich Wintterlin

Alle besprochenen Bücher sind im Bestand der Vereinsbücherei.

**Einladung zur
Nachweihnachts- und Geburtstagsfeier des Zabergäüvereins**

**Montag, 27. Dezember 2010, 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Rathaues Güglingen**

Im Festvortrag spricht Erich Schunk über „Dr. Karl Lang – Eine herausragende Unternehmerpersönlichkeit und ein großer Förderer des Zabergäus.“

Wir laden zur Veranstaltung alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.
Im Namen der Vorstandschaft

Horst Seizinger; Schriftführer

*Titelbild:
Johann Jakob Tanner, Lauffen von der
Nordseite mit Neckarbrücke
Links das „Städtle“, in der Mitte die
Neckarburg mit Burgmühle, rechts hinten
Regiswindiskirche und Pfarrhaus,
rechts im Vordergrund das „Dörfle“
(Klostersiedlung) an der Nordheimer Steige.
(In: Karl Geib, Malerisch-historische
Schilderung ... 1847, S. 106)*

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung: Manfred Göpfrich-Gerweck,
Dr. Otfried Kies, Horst Seizinger
Kontakt: (07135) 96 41 50
Jahresbeitrag: 20,- EUR
Girokonto: 005 78 159 9 bei der
Kreissparkasse Brackenheim
Gesamtherstellung:
Druckerei Hesser
74074 Heilbronn